

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/25

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 05. Juli 2022

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das II. Quartal des Haushaltsjahres 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Art. 60 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 38 Abs. 1 LHO ist dem Landtag für jedes Vierteljahr nachträglich über Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen zu berichten.

Anliegend übersende ich die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen für das II. Quartal des Haushaltsjahres 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nadine Schlemminger

Nachweisung

- I. über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

- II. über Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

- III. über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

in der Zeit vom

01. April bis 30. Juni 2022

I. Übersicht

über überplanmäßige und **außerplanmäßige** Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung
(§ 37 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Haushaltssoll für 2022 €	Betrag der überplanmäßigen, außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorgriffe €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6
1315 682 02	623	3.818.500,00	500.000,00	Einzelplan 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) Begründung: Veranschlagt werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 500,0 T€ zur Beseitigung von Sturmflutschäden ,verursacht durch den außergewöhnlich starken Sturm Zeynep im Februar 2022. Die Mittel sind zwingend erforderlich und unabweisbar notwendig, um die Wehrhaftigkeit der Deiche und somit den Küstenschutz in Schleswig-Holstein sicherzustellen. <u>II. Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung</u> Genehmigungen sind im II. Quartal 2022 nicht erteilt worden.	VI 228 13. Mai 2022

III. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung
(§ 38 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Fälligkeit im Haushalts- jahr	Veranschlagte Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 €	Betrag der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungen €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7
					Einwilligungen sind im II. Quartal 2022 nicht erteilt worden.	

Zusammenstellung

Epl.	Geschäftsbereich	I. Einwilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO		II. Genehmigungen gemäß § 116 (2) LHO €	Summe I. und II €
		überplanmäßig €	außerplanmäßig €		
1	2	3	4	5	6
	<u>II. Quartal 2022</u>				
01	Landtag	-	-	-	-
02	Landesrechnungshof	-	-	-	-
03	Ministerpräsident/Staatskanzlei	-	-	-	-
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	-	-	-	-
05	Finanzministerium	-	-	-	-
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	-	-	-	-
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	-	-	-	-
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	-	-	-	-
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	-	-	-	-
11	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfs- deckung des Landes	-	-	-	-
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	500.000,00	-	-	500.000,00
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E- Government und Organisation	-	-	-	-
15	Landesverfassungsgericht	-	-	-	-
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	-	-	-	-
Summe II. Quartal 2022		500.000,00	-	-	500.000,00
Gedeckt durch:					
1. Einnahmen und Mehreinnahmen			-	-	-
2. Einsparungen bei Ausgabeansätzen		500.000,00	-	-	500.000,00
3. Vorgriff auf Ausgaben 2022		-	-	-	-
Summe II. Quartal 2022		500.000,00	-	-	500.000,00
Nicht gedeckt:					
Summe II. Quartal 2022		-	-	-	-
Nachrichtlich:					
Vorgriffe auf Ausgaben des Haushalts 2022		-	-	-	-
Summe II. Quartal 2022		-	-	-	-